

## Num. XIV.

Serenissimae Erklärung wegen der Audienztage und  
Annahme der Bittschriften, von 1802.

Von Gottes Gnaden Wir Pauline Christine Wilhelmine, verwitwete Fürstin zur Lippe, Edle Frau und Gräfin zu Schwalenberg und Sternberg ꝛc. Gebührne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien ꝛc. Vormünderin und Regentin.

Da es Uns eine Unserer ersten und liebsten Pflichten ist, jedem getreuen Unterthanen den Zutritt zu Unserer Person gern zu gestatten, es aber sowohl für Dieselben als für Uns selbst am gerathensten scheint, eine feste Zeit dazu zu bestimmen, so soll künftig jeden Mittwoch und jeden Sonnabend Vormittag von halb 12 bis 1 Uhr, allen Unterthanen, wes Alters, Standes oder Geschlechts sie auch seyn mögen, die Uns Suppliquen übergeben oder mündlich etwas vortragen wollen, der freye Zutritt zu Uns gestattet seyn, und sie am Eintritt des Residenzschlosses freundlich, jedoch einer nach dem andern, zu Uns gewiesen werden. Auch soll diese Unsere Erklärung, damit sie zu jedermanns Wissenschaft gelange, zwey Sonntage hinter einander von allen Kanzeln verlesen; durch öffentlichen Anschlag und das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

So geschehen in Unserer Residenz Detmold den 18ten May 1802.

Num.

## Num. XV.

Circular an die Aemter, die Militair-Pässe betreffend,  
von 1802.

Das Amt N. hat sich von jetzt an, so wie es bisher schon in den Bogtöyen Lage und Heiden geschehen ist, für jeden Militair-Paß, der den auf Arbeit außer Landes gehenden Enrollirten ertheilt und von den Beamten ausgefüllt wird, drey Groschen bezahlen zu lassen und der Sportelcasse zu berechnen.

Detmold den 18ten Jun. 1802.

Fürstlich Lippische Vormundschaftliche  
Regierung daselbst.

## Num. XVI.

Verordnung, den verbotenen Verkauf der Höferschen  
Mäusefalbe betreffend, von 1802.

Das 24te Stück der Lippischen Intelligenzblätter vom Jahre 1798 enthält zwar schon eine Warnung vor der Höferschen Mäusefalbe; es ist aber solche nichts destoweniger noch kürzlich im Lande, vermuthlich in der irrigen Meynung, daß sie andern Thieren unschädlich sey, verkauft worden. Sie hat eine weißgelbliche Farbe und befindet sich in kleinen Dosen oder Töpfen von unächten Porzellan,

E 3